

Frühwarnsystem gem § 45a ArbeitsmarktförderungsG Instrument zur Antizipation und Bewältigung von Restrukturierungsprozessen?

ITC-ILO-Worshop „Antizipation und Bewältigung von
Restrukturierungsprozessen“,

Wien, 18.-19.Mai 2010

Dr Gernot Mitter, Bundesarbeitskammer, Abt AMI



Das „Frühwarnsystem“ in Österreich

- **Anzeige von beabsichtigten Kündigungen 30 Tage vor Ausspruch beim AMS**
 - **Schwellenwerte: 5 Kündigungen bei Unternehmen >20 und <100 MA; 5 Kündigungen pro 100 MA in Unternehmen > 100 und < 600 MA; mind 30 Kündigungen in Unternehmen > 600 MA; Kündigung von mind 5 AN >50 Jahre**
 - **Sanktion: Rechtswidrigkeit der Kündigung**
 - **Zweck: rechtzeitige Reaktion des AMS auf Kündigungen (Vermittlungsvorbereitung, Maßnahmen zur Vermeidung von Kündigungen) ermöglichen**

Einige Zahlen

- **2008: 2.300 Meldungen/99.000 angemeldete Kündigungen**
- **2009: 3.700 Meldungen/159.000 angemeldete Kündigungen**
- **Stärkster Anstieg in Bundesländern mit hoher Sachgüterproduktion (OÖ, Stmk, NÖ)**

Effektivität des Frühwarnsystems iZm Restrukturierungen

- **Effektivität untergeordnet: Regionale „Auffangnetze“ in der Regel schneller (regional organisierte Arbeitsstiftungssysteme)**
- **Effektivitätsbremsen:**
 - „Kürze der Meldefrist“ iZm möglichen Reaktionsgeschwindigkeiten (etwa Bereitstellung von Weiterbildungsschleifen anstelle von Kü, Arbeitszeitveränderungen)
 - (personelle) Leistungsfähigkeit der Unternehmensbetreuung im AMS
 - Keine Differenzierung in Frühmeldungen wegen saisonaler Beschäftigungsschwankungen und Restrukturierungskrisen
- **Effektivität abhängig von regionaler Bedeutung des Unternehmens, Engagement lokaler AMS-Regionalstellen und Sozialpartner**

Effektivität des Frühwarnsystems iZm Restrukturierungen

- **Aber: Rolle bei der Verhandlung von Sozialplänen, beim Durchsetzen von Arbeitsmarktmaßnahmen für Gekündigte durch Unternehmen (§ 45a Abs 8 AMFG)**
- **Pro Futuro: Rolle in der „mulitchannel-Strategie“ des AMS?**
 - **vorgezogene Antragstellung auf AIG auf elektronischem Weg,**
 - **Ausbildungseinbuchung elektronisch,**
 - **Einbuchung in e-jobroom**

Danke für die Aufmerksamkeit

Dr Gernot Mitter
AK Wien, Abteilung Arbeitsmarkt und Integration
email: gernot.mitter@akwien.at
tel: +43 1 50165 2194



Fallbeispiel Arbeitsstiftungen

- Fokus: langfristige Qualifizierungsmaßnahmen bei Restrukturierungen (bis zu 4 Jahre)
- Vermittlungsrate etwa 75%
- Kooperation zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und öffentlichen Institutionen/AMS (etwa zur Finanzierung)
- Ausdifferenzierung der Modelle: Implacment-, Outplacementstiftungen, Insolvenzstiftungen, Regionalstiftungen, Jugendstiftungen (in Krise eingeführt)
- Massiv genutzt in der Krise: mehr als 12.000 Personen in Stiftungen, 6.500 in Outplacement und etwa 5.500 in Implacmentstiftungen (2009)



Restrukturierung Austrian Airlines

Erhöhte Zusatzabfertigung

Sozialplan

Arbeitsstiftung

Ausgangslage



- Übernahme durch Deutsche Lufthansa
- MitarbeiterInnenabbau von 7.500 auf 6.000 im Zeitraum August 2009 bis Dezember 2010
- Teilweise Entschärfung der Situation durch Kurzarbeit (Fliegendes Personal Kabine)
- Einige Funktionen komplett am Standort Wien weggefallen (z.B. Call Center, Sales Training, etc.)

Verhandelte Maßnahmen

- **Sozialplan + außerordentliche Zusatzabfertigungen**
- Aliquotierung der kollektivvertraglichen Abfertigung
- Berechnungsformel nach Alter und Firmenzugehörigkeit
- Zusatzzahlung für unterhaltspflichtige Kinder
- **Arbeitsstiftung**
- Umschulung im Rahmen eines vereinbarten Ausbildungszieles
- Bezung von Arbeitslosengeld + Stipendium



Außerordentliche Zusatzabfertigung Sozialplan

- Formel

$$\frac{\text{Dienstalter} \times \text{Lebensalter} \times \text{Entgelt}}{\text{Teiler}}$$

(Höhe des Teilers nach Firmenzugehörigkeit und Lebensalter gestaffelt)

- Kinderzuschuss 10% der Gesamtsumme je unterhaltspflichtiges Kind



Offene Arbeitsstiftung Steyr

- Austrian Airlines ist Mitglied seit 2007 (Anlass: Redimensionierung der Langstrecke)
- Stiftung selbst anlässlich Stahlkrise Anfang der 90er-Jahre entstanden
- Derzeit über 20 Mitgliederbetriebe
- Finanziert sich über Mitgliedsbeiträge (€1 pro Beschäftigten in den Mitgliederfirmen)
- Einzelne „Sektionen“ (Mitglied=Betrieb)



Offene Arbeitsstiftung Steyr

- Nur einvernehmliche Auflösungen des Dienstverhältnisses aufgenommen
- Annahme durch „Sektionsausschuss“
(paritätisch besetzt - Arbeitgeber/-nehmerIn)
- Zielfindungs-Seminar / Drei Module
 - Überblick über Berufsbilder
 - Persönliche Struktur / Eignung /Potentialanalyse
 - Vereinbarung Ausbildungsziel



Offene Arbeitsstiftung Steyr

- Vertrag mit AMS nach vereinbartem Ausbildungsziel
- Für die Dauer des vereinbarten Ausbildungszieles Bezug von Arbeitslosengeld
- Stiftung agiert wie Arbeitgeber (Urlaub, Krankenstand, etc.)
- StiftungsnehmerIn hat nur einmal Kontakt zu AMS (unmittelbar nach Ende des Dienstverhältnisses mit Austrian Airlines)



Offene Arbeitsstiftung Steyr

- StiftungsteilnehmerIn kann abbrechen (z.B. bei Antritt eines Jobs) jedoch NICHT wieder aufgenommen werden
- Ausbildung findet in neuem Betrieb statt
- Auch Studium möglich
- Weg in die Selbständigkeit offen (Stiftung hilft auch bei Firmengründung, z.B. Standortfrage, Steuerberatung, etc.)



Vorteile Stiftung

- Berufliche Neuorientierung nach selbst gewähltem Ziel (mitunter auch „Erfüllung von Lebensträumen“), dadurch hohe Erfolgsquote
- Keine mutwillig aufgezwungenen Kurse
- Auch bei älteren ArbeitnehmerInnen sehr gefragt und auch von Erfolg gekrönt (oft späterer Pensionsantritt als ursprünglich geplant)



Zukunftsperspektiven

- Große Veränderungen des künftigen beruflichen Daseins (ständige Fortbildung gefragt)
- Aufwertung Nicht-Erwerbstätigkeit zu Fortbildungszwecken
- Mögliche Differenzierung in der Entschädigung von Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Fortbildung

Zukunftsperspektiven

- Gesellschaftspolitische Gleichstellung von „Vermittlung“ und „Fortbildung“
- Diskussion nicht nur über die „Anpassung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld führen
- Höhere Entschädigung bei beruflicher Neuorientierung/Fortbildung
- **AUFWERTUNG VON ARBEITSSTIFTUNGEN !**



**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Herzlichst,
Alf Junghans



Fallbeispiel Kurzarbeit

- Ziel Sicherung der Arbeitsplätze bei temporären wirtschaftlichen Problemen
- Befristete Herabsetzung der Normalarbeitszeit auf Grundlage einer Sozialpartnervereinbarung. Zwischen 10% und 90% (Behaltefrist je nach Länge)
- Beratung durch AMS, Berichtspflicht gegenüber dem AMS
- Bezugsdauer der Kurzarbeitsbeihilfe in Krise auf 24 Monate verlängert (Arbeitsmarktpaket 2)
- Sicherung der Arbeitsplätze, Kompensation des entfallenden Verdienstes (Kurzarbeitsbeihilfe) und auch Beihilfe zu Qualifizierung (Konzept)
- Sichert zwischen 8.000 und 13.000 Arbeitsplätze in Krise
- Unternehmen nutzen Kurzarbeitsregelung präventiv: etwa 60-70% der angemeldeten Personen werden auch abgerechnet
- Frage: ist das Modell erfolgreich oder nutzen Unternehmen andere Kanäle um Personal in der Krise temporär zu reduzieren (z.B. Leiharbeit?)

Fallbeispiel Frühwarnsystem und Sozialpläne

- Verpflichtung für Unternehmen geplanten Personalabbau ab einem bestimmten Ausmaß beim AMS zu melden, damit adäquate MN ergriffen werden können – Finanzierung von Umschulungen etc – Zeitmanagementpuffer
- Verpflichtung zur Beratung mit dem BR
- Gestaffelt nach Größe der Unternehmen und Zahl der betroffenen Beschäftigten
- Sozialpläne zur Abmilderung der Auswirkung von Personalabbau: Abfindungen und Qualifizierungsmaßnahmen und anderen beschäftigungsfördernde MN

Fallbeispiel Ausbildungsgarantie

- Jugendbeschäftigungspaket 2008. Garantie gekoppelt an Flexibilisierung der Bedingungen des Lehrverhältnisses (Auflösung etc)
- Überbetriebliche Lehrwerkstätten als Ergänzung
- Ausbildungsgarantie bedeutet, dass „allen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz in einer Schule, einem Unternehmen oder einer Ausbildungseinrichtung mit dem Ziel des Lehrabschlusses garantiert wird“
- Verbesserung der monetären Förderungen
- Bspw Wien: 100 Mio (AMS, WAFF), etwa 85% für überbetriebliche Lehrwerkstätten, 4500 Plätze, 30 Berufe werden angeboten, sozialpädagogisches Betreuungsangebot für Jugendliche